



Bebauungsverfahren >> Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB <<

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde beschlossen Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 21.07.2011 am 28.07.2011
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am 21.07.2011 am 28.07.2011 vom 05.08.2011 bis 05.09.2011 vom 25.07.2011
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 25.07.2011
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3), §3(2)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am am vom bis vom
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7)BauGB, §4GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan wurden als Satzung beschlossen. Rosenfeld, den 23.09.2011	am 22.09.2011 am 22.09.2011
Inkrafttreten (§10BauGB, §4GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	10. Nov. 2011 vom
Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509). - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) - Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509). - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 1. März 2010. - Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793) m.W.v. 01 Januar 2011. 	

Thomas Miller
Thomas Miller (Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

- ■ ■ Geltungsbereich
BBP "Großhalde II - Weingärten I" 13. Änderung
- Geltungsbereich
BBP "Großhalde II - Weingärten I", rechtskräftig seit 12.02.1971.
- WA Allgemeines Wohngebiet
gem. §4 BauNVO
- Ga Standort für Garagen
- 0,4 Grundflächenzahl = GRZ
- 0,5 Geschoßflächenzahl = GFZ
- o offene Bauweise - siehe Textteil
- SD Dachform: Satteldach
- DN 25°-35° Dachneigung
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ← Firstrichtung
- Leitungsrecht

	Stadt Rosenfeld	Projektnummer 20231
BBP Großhalde II - Weingärten I 13. Änderung		
Gezeichnet:	S.G.	Maßstab: 500
Plannamen: BBP 1:500		
aktuelles Plandatum:	06.09.2011	Anlage
Erstellung	14.07.2011	
erste Änderung	06.09.2011	
zweite Änderung		
29,7 cm x 57,0 cm		
Ausgefertigt: den Sulz a.N., den 06.09.2011	Anerkannt: Rosenfeld, den 06. Okt. 2011	
	Straßenbau Tiefbau Umweltschutz Bauleitplanung Vermessung	Ingenieurteam Oberer Neckar Ingenieurpartnerschaft Faras & Ohnmacht Bahnhofstraße 39 72172 Sulz a.N. Tel. 07454/9606-0 Fax 07454/9606-70 info@ingenieurteam-on.de